



Aktenzeichen: 103/Nf/Z

Datum: 04.03.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Ergänzung des Dezernatsverteilungsplanes und Übertragung von Geschäftsbereichen auf den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und den weiteren Beigeordneten

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat stimmt gemäß § 50 Absatz 4 Sätze 3 und 4 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl., S. 728), der Übertragung der nachstehenden Geschäftsbereiche an den Oberbürgermeister, Dezernat A, an den Bürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz), Dezernat B, und an den weiteren Beigeordneten, Dezernat C, zu.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Soweit Beigeordnete hauptamtlich bestellt sind, überträgt der Oberbürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates gemäß § 50 Absatz 4 GemO die Leitung einzelner Geschäftsbereiche auf die Beigeordneten.

Dem derzeit geltenden Dezernatsverteilungsplan hatte der Stadtrat am 20.03.2019 zugestimmt.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten medizinischen Leistungen wird das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal eingerichtet. Das ambulante Leistungsangebot soll durch ein medizinisches Versorgungszentrum (kurz: „MVZ“) im Sinne des § 95 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) sichergestellt werden.

Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) trägt die Ordnungsziffer 85 und wird mit Wirkung vom 11.03.2021 gegründet.

Der durch die Fa. Imakomm AKADEMIE GmbH vorgeschlagenen Neukonzeption zur Bildung einer Stabsstelle im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus innerhalb des Dezernates des Oberbürgermeisters stimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2019 zu.

Die hierzu erforderlichen Planstellen wurden im Stellenplan 2020 bzw. im Stellenplan 2021 veranschlagt.

Die Aufgabe Wirtschaftsförderung war bislang lt. Aufgabengliederungsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft zugewiesen. Der Aufgabengliederungsplan wird entsprechend geändert.

Die Stelle der Leitung Stabsstelle Standortentwicklung/Wirtschaftsförderung wurde mit Wirkung vom 01.03.2021 besetzt.

Die Stabsstelle Standortentwicklung/Wirtschaftsförderung trägt die Ordnungsbezeichnung A-WiFö.

Dem Dezernat A wird mit Wirkung vom 11.03.2021 folgender Geschäftsbereich übertragen:

- A-1 Büro des Oberbürgermeisters
- A-WiFö Stabsstelle Standortentwicklung/Wirtschaftsförderung
- 10 Bereich Zentrale Dienste
- 10-G/T Gleichstellung von Frau und Mann / Teilhabe behinderter Menschen
- 14 Bereich Rechnungsprüfung
- 31 Bereich Migration und Integration
- 41 Bereich Kultur und Sport
- 54 Stadtklinik
- 61 Bereich Planen und Bauen
- 81 Stadtwerke GmbH
- 85 Medizinisches Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal

Der Geschäftsbereich des Dezernates B bleibt unverändert:

- B-V Zentrale Vergabe (Stabsstelle)
- 25 Bereich Gebäude und Grundstücke
- 30 Bereich Recht
- 32 Bereich Ordnung und Umwelt
- 83 Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)

Der Geschäftsbereich des Dezernates C bleibt unverändert:

- 20 Bereich Finanzen
- 40 Bereich Schulen
- 51 Bereich Familie, Jugend und Soziales
- 84 CongressForum Frankenthal GmbH

Der Dezernatsverteilungsplan mit Stand vom 11.03.2021 ist als Anlage zu dieser Drucksache dargestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister